



# MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

# STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan  
für die Verwaltungsgemeinschaft  
Steinfeld  
und die Mitgliedsgemeinden  
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0  
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:  
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 42

Freitag, den 8. August 2025

Nummer 16



## Amtliche Bekanntmachungen



## Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

### Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Hugo Arneth, Königsfeld

### Kundenmitteilung der Fernwasserversorgung Oberfranken:

Beim Hochwasserereignis zum Jahreswechsel 2023/2024 kam es nach Mitteilung des Betreibers der Talsperre Mauthaus (Freistaat Bayern) zu Abrasionen des Aufbetons der Schussrinne der Hochwasserentlastungsanlage (HWE). Für diese Maßnahme (HWE-Sanierung) musste aus Sicht des Freistaates der Seepegel von November 2024 bis Januar 2025 abgesenkt werden, um einen Anstieg des Sees im Laufe der Sanierungsmaßnahme zu verhindern, da über die Schussrinne während der Baumaßnahme kein Hochwasser abgeführt werden kann.

Durch den geringen Niederschlag im Frühjahr 2025 ist der Seestand der Kötteltalsperre inzwischen sehr niedrig. Die FWO hat sich nach intensiver Prüfung daher entschlossen, durch Mehrbezug von den anderen Standbeinen das Talsperrenwasser vorübergehend „zu schonen“. Seit einigen Tagen werden deshalb zusätzliche Mengen sukzessive in Teilen des FWO-Netztes eingespeist. **Dies führt im Vergleich zur bisherigen Betriebsweise hauptsächlich zu Veränderungen der Wasserhärte, da das FWO-Trinkwasser aus der Ködeltalsperre (sehr) weich ist.**

Die beschriebene Zusatzeinspeisung erfolgt im Coburger-, Bamberger-, Scheßlitzer und Maintal-Ast. **Eine ortsteilgenaue Abgrenzung ist derzeit nicht vollumfänglich möglich, da es je nach Tageszeit (v. a. Verbrauch, Temperatur) und**

### Rahmenbedingungen (Pumpenbetrieb, Freigefälle etc.) zu unterschiedlichen Mischungsverhältnissen kommen kann.

Es ist uns bewusst, dass die Reinheit und Sicherheit Ihres Trinkwassers von größter Bedeutung ist und wir verstehen die mögliche Besorgnis der Kunden. Wichtig ist uns deshalb festzuhalten, dass wir selbstverständlich weiterhin Trinkwasser nach Trinkwasserverordnung liefern. Die Gesundheitsämter in unserem Verbandsgebiet sind über diese Maßnahme vorab informiert worden.

### Wir gehen Stand heute davon aus, dass die Situation voraussichtlich drei Monate so bleiben wird.

Alle diesbezüglichen Maßnahmen werden mit den zuständigen Behörden besprochen und abgestimmt. Die beschriebene Vorgehensweise sehen wir unter Berücksichtigung aller Aspekte als die sinnvollste.

Wir danken Ihnen schon heute für Ihr Verständnis und Ihre Geduld in dieser Angelegenheit. Wir werden Sie selbstverständlich umgehend informieren, sobald sich die Situation an der Talsperre Mauthaus wieder normalisiert und wir Sie wieder in gewohnter Weise versorgen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Betreffend die Trinkwasserqualität wenden Sie sich bitte an Dipl.-Ing. Michael Vokal (Tel. 09261 507-212, vokalm@fwokronach.de) und bei Fragen zu Versorgungszonen, Einspeisung etc. an Dipl.-Ing. Jörg Pompe (Tel. 09261 507-169, pompej@fwokronach.de).

### Zahlungstermin Ankündigung Abbuchungen

#### Grund- und Gewerbesteuer,

#### Abwasser- und Wassergebühren

Am 15.08.2025 sind die vierteljährlichen Raten der Grund- und Gewerbesteuer sowie der 2. Abschlag der Abwasser- und Wassergebühren für das Jahr 2025 zur Zahlung fällig.

Für alle Lastschriftteilnehmer: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Gebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

Ihre Kassenverwaltung



## Gemeinde Königsfeld

### Goldene Hochzeit Thein



Große Freude bei der Familie Thein, denn Margit und Oswin konnten ihre Golden Hochzeit feiern.

Zahlreich erschienen die Gäste, um dem Jubelpaar zu 50 Jahren Ehe zu gratulieren. Ganz besonders freute sich der 1. Bürgermeister Norbert Grasser, er durfte nämlich sowohl die Glückwünsche der Gemeinde als auch die vom Landrat Johann Kalb überbringen. Gemeinderätin Manuela Hartwig wünschte, im Namen der Ortschaft Königsfeld, dem Gold Paar alles Gute.

### Großer Erfolg der JuraTour



Anlässlich des 10-jährigen Stadtradelns wurde diesmal eine JuraTour organisiert. Mit 13 Radelfans starteten wir am 09.07.2025 vom Sportplatz in Königsfeld.

Verwaltungsgemeinschaft  
Steinfeld, Steinfeld 86  
96187 Stadelhofen  
vg@steinfeld-oberfranken.de  
www.steinfeld-oberfranken.de  
Fax: 09207/98123

#### Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde  
Königsfeld



Gemeinde  
Stadelhofen



Gemeinde  
Wattendorf

#### Öffnungszeiten:

##### Montag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

##### Dienstag – Freitag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Revier Steinfeld**

#### Sprechzeiten:

##### Montag

16:30 Uhr – 18:00 Uhr

##### Donnerstag

15:00 Uhr – 17:00 Uhr

#### Bürgermeister und VG-Vorsitzender

|  | Zimmer-Nr.           | Tel. 09207 / 981 - ? |
|--|----------------------|----------------------|
| VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz .....         | Zi. 13/1.Stock.....  | 303                  |
| Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser ..... | Zi. 14/1.Stock.....  | 301                  |
| Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will .....    | Zi. 12/1.Stock ..... | 302                  |
| Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....      | Zi. 13/1.Stock ..... | 303                  |

#### Hauptverwaltung

|   | Zimmer-Nr.            | Tel. 09207 / 981 - ? |
|---|-----------------------|----------------------|
| Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....                     | Zi. 3/EG .....        | 100                  |
| Herr Bernd Sauer, Bauamt, Beitragswesen .....                                   | Zi. 11/1. Stock ..... | 120                  |
| Herr Armin Freitag, Bautechnik .....  | Zi. 11/1. Stock.....  | 121                  |
| Frau Kathrin Batz, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise .....                | Zi. 5/EG.....         | 113                  |
| Frau Andrea Kohles, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....                | Zi. 5/EG.....         | 113                  |
| Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung ..... | Zi. 4/EG .....        | 115                  |
| Frau Kirsten Weiß, Personal .....   | Zi. 2/EG.....         | 101                  |

#### Finanzverwaltung

|  | Zimmer-Nr.           | Tel. 09207 / 981 - ? |
|--|----------------------|----------------------|
| Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....   | Zi. 2/EG.....        | 200                  |
| Frau Christine Löhlein, Anlagenbuchhaltung .....                 | Zi. 15/1. Stock..... | 204                  |
| Frau Birgit Lieb, Liegenschaften .....                           | Zi. 15/1. Stock..... | 203                  |
| Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren ..... | Zi. 1/EG .....       | 202                  |
| Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung .....                       | Zi. 1/EG.....        | 210                  |

#### Bauhof

|   |              |
|---|--------------|
| Herr Werner Spörlein, Bauhofsleiter ..... | 0174/9758407 |
| Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter       |              |
| Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter           |              |
| Herr Michael Schobert, Mitarbeiter        |              |

#### Verein Jura-ScheBlitz (ILE)

|                        | Zimmer-Nr.           | Tel. 09207 / 981 - ? |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Herr Thomas Hüppe..... | Zi. 22/2. Stock..... | 400                  |
| Frau Mandy Baum.....   | Zi. 22/2. Stock..... | 401                  |

#### Forstamt

|                                   | Zimmer-Nr.           | 0951/86873004 |
|-----------------------------------|----------------------|---------------|
| Herr Jonas Popp (Vertretung)..... | Zi. 16/1. Stock..... | 0151/17401392 |

#### Standesamt ScheBlitz Hauptstr. 34, 96110 ScheBlitz

|                           | Zimmer-Nr. | Tel. 09542 / 9490 - ? |
|---------------------------|------------|-----------------------|
| Frau Cornelia Kuhn.....   |            | 23                    |
| Frau Andrea Pfeufer ..... |            | 28                    |

#### Markt Zapfendorf - Kommunale Verkehrsüberwachung Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf

|                              | Tel. 09547 / 8724 - ? |
|------------------------------|-----------------------|
| Frau Carola Groh.....        | 48                    |
| Frau Annette Maier.....      | 28                    |
| Frau Angelika Wießmeier..... | 09547/879-15          |

Unser Weg führte uns dann über Huppendorf, Laibarös, Hohenpözl nach Brunn.

Dort wurden wir vom Heiligenstädter 1. Bürgermeister Stefan Reichold, Markus Hammrich und weitere 9 Radlern in Empfang genommen. Gemeinsam radelten wir dann über Stücht nach Heiligenstadt zum Marktplatz. Überrascht wurden wir dort mit einer Weinverkostung, die vom Radhaus Dresel organisiert wurde. Im Gasthaus Drei Kronen (Aichinger) legten wir eine Rast ein.

Gestärkt mit einer deftigen Brotzeit wurde dann der nach Hause Weg, über Zoggendorf, Oberleinleiter und Hohenpözl, angetreten.

Für alle Beteiligte war es ein besonders Erlebnis, das gern wiederholt werden darf.

Im Nachhinein möchte ich mich noch einmal bei allen Teilnehmern und Organisatoren der JuraTour bedanken.

*Norbert Grasser, 1. Bürgermeister Königsfeld*



## Gemeinde Stadelhofen

### Aus dem Gemeinderat am 21.07.2025

#### Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet:

##### 1. KITA-Neubau

Außenanlagen:

Die Firma Dechant hat Ihre Arbeiten an den Außenanlagen abgeschlossen. Die Flächen im Innenhof und der Grünfläche zu Höfner wurden eingesät. Die Pflanzflächen entlang der Straße und südlich der Terrassen werden von Bauhof mit Rindenmulch abgedeckt. Die Bepflanzung der vorgenannten Flächen soll im September erfolgen.

Zaubau:

Der Zaubauer hat seine Arbeiten ebenfalls abgeschlossen. Die Zauntore und Zauntürchen wurden alle mit einem Feuerwehr Dreikantschloss (Nr. 17) ausgestattet. Die Feuerwehr Stadelhofen hat einen entsprechenden Schlüssel erhalten.

Küche im Bestandsgebäude:

Leistungsmessung bezüglich Stromverbrauchs und Verbrauchsspitzen wurden durchgeführt. Der große Kombidämpfer (10 Bleche, 18,9 KW) wurde bestellt. Ab Mitte August 2025 werden die entsprechenden Maßnahmen in der bestehenden Küche durchgeführt.

Neue Schallschutzdecken multifunktionale Räume im Bestandsgebäude:

Die Fa. Weiß wurde mit den Trockenbauarbeiten für die Hera-Design-Schallschutzdecken beauftragt. Die Arbeiten werden ab 18.08.2025 durchgeführt. Bei der Fa. Herold wurden für die vorgenannten Räume neue Leuchten bestellt (für die bestehenden gibt es keine Leuchtmittel mehr). Die gebrauchten Leuchtmittel dienen dann als Reserve für das Bestandsgebäude.

**Die förmliche Einweihung fand am Sonntag, den 13. Juli 2025 statt, hierfür möchte sich der 1. Bürgermeister nochmals beim gesamten KITA-Team und den Elternbeirat herzlich bedanken.**

##### 2. WV Steinfeld Ortsnetzsanierung BA 2024-2026

Die Versorgungsleitung im Bereich der B22 ist hergestellt worden. Die neue Versorgungsleitung in der B22 wurde provisorisch an die bereits neu gebaute Versorgungsleitung von Untersteinfeld aus kommend angeschlossen.

Die Spülbohrungen bei den Gewässerquerungen in den Seitenstraßen wurden erfolgreich durchgeführt. Derzeit werden die Hausanschlüsse im Bereich der B22 an die Versorgungsleitung angebunden. Anschließend können auch die Leitungen in den Seitenstraßen, südlich der B22 an die Versorgungsleitung in der B22 angebunden und die Hausanschlüsse in den Seitenstraßen angeschlossen werden.

Der nächste Jour-Fix ist am 22.07.2025 um 09.00 Uhr geplant.

### 3. Ferienprogramm 2025

Auch heuer gibt es wieder ein vielseitiges Ferienprogramm der VG Steinfeld. Im Zuge dessen findet „Ein Tag bei der Feuerwehr mit Wasserrutsche“ in Steinfeld statt. Hierfür sind alle Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen herzlich eingeladen. Beginn ist am Samstag, den 02.08.2025, von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr am Rathaus in Steinfeld.

### 4. Glasfaserausbau

Die Tiefbauarbeiten sind im Bereich Wölkendorf abgeschlossen und der Leerrohrverbund verlegt worden. Es wurden im Anschluss die Asphaltarbeiten fertig gestellt. Des Weiteren erfolgt demnächst die Beleuchtung bzw. das Einblasen der Glasfaser für jeden HA.

In Pfaffendorf und Eichenhüll sind derzeit die Tiefbauarbeiten für den Leerrohrverbund voll im Gange, dabei werden auch die fertigen Teilstücke sofort wieder verschlossen und asphaltiert und im Anschluss die HA beleuchtet.

Für die Ortschaft Wotzendorf wurde bereits eine verkehrsrechtliche Anordnung durch die Firma Preißinger beantragt, um den Glasfaserausbau hier fortzuführen, nachdem die Arbeiten in den beiden anderen Gemeindeteilen fertig sind.

### 5. Ersatzbau Mittelspannungsleitung

Die Bayernwerk Netz GmbH plant im Ortsteil Pfaffendorf einen Ersatzbau für die Mittelspannungsfreileitung (20kV) nach Großziegenfeld. Dies soll im unmittelbaren Anschluss an die Anbindung der am 04.06.25 errichteten Trafostation im Bereich der Hausnummer 16 erfolgen.

Die ausführende Firma ELG Scheßlitz hat hierzu eine verkehrsrechtliche Anordnung vom 21.07.-08.08.25 beantragt. Im Bereich der GVS Pfaffendorf-Ortsmitte Richtung Großziegenfeld kann es daher zu Behinderungen im Ausführungszeitraum kommen.

### Kenntnis genommen

#### 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadelhofen für den Gemeindeteil Schederndorf; Aufstellungsbeschluss

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Schederndorf muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Das Planungsbüro Just, Bindlach wurde mit dem Änderungsverfahren bereits beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss muss noch gefasst werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadelhofen für den Gemeindeteil Schederndorf nach § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplanauszug im M. 1:2.500 ersichtlich und beinhaltet Flächen der Gemarkung Schederndorf. Der Lageplanauszug bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beizuheften.

#### 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadelhofen für den Gemeindeteil Schederndorf; Behandlung der eingegangenen Stellungnahme aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Just, Planungsbüro Just aus Bindlach trägt die Einwendungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vor und erläutert die Beschlussvorschläge.

Einwendungen von Bürgern sind nicht eingegangen.

#### Beschluss:

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt  
Wird zur Kenntnis genommen.

2. Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten  
Das AELF Bamberg ist mit allen Änderungen im Rahmen des Verfahrens einverstanden.  
Wird zur Kenntnis genommen

3. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken  
Die von der 7. Änderung des Flächennutzungsplans betroffenen Flächen liegen teilweise im Verfahrensgebiet Schederndorf II.

Aus der Sicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken wird bei den gelisteten Punkten auf Folgendes hingewiesen:

- 5.2.5 Versickerungsbecken neben Feuerwehrhaus Auf den Flurstücken 212, 282/2 und 293/1, Gmkg. Schederndorf ist weiterer Wegebau anschließend an den Weg Flurstück 283, Gmkg. Schederndorf geplant.
- 5.3.8 Umwidmung gemischte Baufläche auf den Flurstücken 282/2 und 293/1, Gmkg. Schederndorf ist weiterer Wegebau anschließend an den Weg auf Flurstück 283 geplant. Voraussichtlich wird auch ein Teil der Fläche Flst. 280, Gmkg. Schederndorf benötigt.
- 5.4.1. Neuausweisung gemischte Baufläche Auf Flst. 283, Gmkg. Schederndorf wurde im Süden bereits ein Weg durch die Teilnehmergeinschaft gebaut, die Grenzen werden im Verlaufe des Verfahrens neu festgelegt werden.
- 5.4.3 Neuausweisung Versickerungsfläche Auf Flurstück 13, Gmkg. Schederndorf ist weiterer Wegebau durch die Ländliche Entwicklung vorgesehen.
- 5.4.6 bis 5.4.8 Neuausweisung von (Gemeindebedarfs-) Flächen Die Neuausweisungen befinden sich an der Grenze zu unserem Wegebau auf Flurstück 212, Gmkg. Schederndorf. Der Wegebau findet in Rücksprache mit der Gemeinde Stadelhofen statt.

Aus der Sicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken bestehen gegen die o. g. Änderungen keine Bedenken. Die weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren halten wir nicht mehr für erforderlich.

Wird zur Kenntnis genommen. Für den FNP keine Beeinträchtigung / keine Veranlassung

Der Hinweis auf die nicht weiter für erforderlich angesehene Beteiligung am Verfahren wird beachtet.

#### 4. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q- Bauleitplanung

Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

##### **Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Derzeit sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) ist jedoch jederzeit zu rechnen.

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023 unterliegen.

##### **Art. 8 (1) BayDSchG:**

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

##### **Art. 8 (2) BayDSchG:**

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD zu melden.

Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG).

Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter, darunter auch Boden, Wasser und Kultur wurde bei den Veränderungsorten vorgenommen.

Die Liste der Rechtsgrundlagen wird mit einem Hinweis auf das BayDSchG in der Begründung unter Ziff. 7 und in der Planurkunde unter Ziff. C ergänzt.

Im weiteren sind die zitierten Artikel im Zuge entstehender Bebauungspläne und Einzelbaugenehmigungen aufzunehmen und zur Beachtung festzusetzen.

5. Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Bamberg  
Keine Einwendungen - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen

##### 6. Bayernwerk Netz GmbH Kundencenter Bamberg

In dem betroffenen Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass im betroffenen Bereich von uns betriebene Anlagen vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:2.000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie folgende Anlagen in den Planungsunterlagen zu berichtigen, bzw. zu ergänzen, mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren und die nachfolgend angegebene Schutzzonenbereiche in den Unterlagen aufzunehmen. 20 kV-Kabel mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse. Wir bitten darum weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag [www.fgsv-verlag.de](http://www.fgsv-verlag.de) (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Leitungen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften DGUV-V3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Erdkabel erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter <https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html>.

Des Weiteren können sich im betroffenen Bereich weitere elektrische Anlagen befinden, die nicht von unserem Unternehmen betrieben werden. Wir bitten Sie, falls dies noch nicht geschehen ist, diese am Verfahren zu beteiligen.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Dieser Hinweis ist bei Entstehung von Bebauungsplänen und der Erteilung von Einzelbaugenehmigungen zu beachten.

Die Gebäude zur elektrischen Versorgung (Trafo) wurden bereits aufgenommen.

Nachdem der Flächennutzungsplan öffentlich einsehbar ist, wünscht die Gemeinde nicht, dass unterirdische Versorgungsleitungen aufgenommen werden.

Dieser Hinweis wird beachtet und betrifft entstehende Bebauungspläne.

Dieser Hinweis ist bei Entstehung von Bebauungsplänen und der Erteilung von Einzelbaugenehmigungen zu beachten  
Wird zur Kenntnis genommen, / Wird im Verfahren beachtet,

7. Bund Naturschutz Bamberg

Keine Antwort -

Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen

8. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortes „Schederndorf“ bestehen unsererseits keine Einwände.

Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass sich im Geltungsbereich zahlreiche Telekommunikationslinien unseres Unternehmens befinden (siehe beigefügten Bestandsplan).

Dieser Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden

Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist bei den weiteren Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

Diese Telekommunikationslinien sind sowohl in deren Bestand als auch in deren ungestörten Nutzung zu schützen.

Bei der Aufstellung der Bebauungspläne sollten die erforderlichen Maßnahmen so auf unsere Anlagen abgestimmt werden, dass unsere Aufwendungen bei der Ausführung der Planung möglichst geringgehalten werden.

Einen Hinweis hierzu sollte in dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Wird zur Kenntnis genommen.

9. Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung

Das Planungsgebiet für den im Betreff genannten Flächennutzungsplan, liegt nördlich der Bundesautobahn A70 an der Fahrbahnseite Bayreuth - Bamberg in einem Abstand von mindestens 1,3 km zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn entfernt.

Aufgrund der Entfernung bestehen seitens der Autobahn GmbH grundsätzlich keine Einwände gegen die vorgesehenen Ausweisungen. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass gegenüber dem Straßenbaulastträger keine Ansprüche aus Lärm oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden können.

Wird zur Kenntnis genommen

10. EON, Energie

Keine Antwort -

Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen

11. E-Plus Mobilfunk, München

Keine Antwort -

Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt.

Wird zur Kenntnis genommen

12. Feuerwehr Schederndorf, Kommandant Johannes Will

Keine Antwort Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen

13. Gemeinde Königsfeld

Keine Antwort Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt.

Wird zur Kenntnis genommen

14. Gemeinde Stadelhofen, Abwasserbeseitigung

Keine Antwort, Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt.

Wird zur Kenntnis genommen.

15. Gemeinde Stadelhofen; Wasser, Abwasser

Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen

16. Gemeinde Wattendorf

Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen

17. Gewerbeaufsichtsamt Coburg

Keine Bedenken

Wird zur Kenntnis genommen

18. Handwerkskammer für Oberfranken

Die Planung haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Wir gehen davon aus, dass die Interessen des Handwerks berücksichtigt werden und erachten deshalb eine weitere Beteiligung am Verfahren für nicht notwendig.

Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die nicht weiter für erforderlich angesehene Beteiligung am Verfahren wird beachtet.

19. Industrie- und Handelskammer für Oberfranken

Gegen die vorliegende Planung erheben wir keine Einwendungen.

Wird zur Kenntnis genommen

20. Kreisbrandrat Thomas Renner

Keine Einwände

Wird zur Kenntnis genommen.

21. Kreisheimatpfleger Wolfgang Rössler

Es wird deutlich, dass die Überarbeitung des in den 90er Jahren entstandenen Flächennutzungsplanes dringend notwendig war.

Soweit bereits verfolgte Veränderungen aufgenommen worden sind, halte ich eine Stellungnahme für nicht notwendig.

Bei den geplanten Veränderungen sollte man meiner Ansicht nach jeweils beim Punkt "Kultur- und Sachgüter" wie folgt formulieren:

„Kultur- und Sachgüter sind **derzeit** nicht bekannt“. Auf den Artikel 8 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes („Auffinden von Boden-denkmälern“) wird hingewiesen.

Begründung: Die Jurahochfläche war in vorgeschichtlicher Zeit für die damalige Zeit dicht besiedelt, was an den bisher bekannten Bodendenkmälern im Umkreis von Schederndorf deutlich zu erkennen ist.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren halte ich nicht für notwendig.

Die Formulierung des Schutzgut „Kultur“ wird auf Grund der Stellungnahme bei den Ziff. 5.4. „Neuausweisungen“ entsprechend um „derzeit“ ergänzt

Die Liste der Rechtsgrundlagen wird mit einem Hinweis auf das BayDSchG in der Begründung unter Ziff. 7 und in der Planurkunde unter Ziff. C ergänzt.

Im Weiteren sind die Inhalte des Artikels im Zuge entstehender Bebauungspläne und Einzelbaugenehmigungen aufzunehmen und zur Beachtung festzusetzen

Der Hinweis auf die nicht weiter für erforderlich angesehene Beteiligung am Verfahren wird beachtet

22. Kreisjugendring Bamberg

Keine Antwort -

Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen

23. Landesbund für Vogelschutz in Bayern

Keine Antwort -

Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen

24. Landratsamt Bamberg – Bauamt

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

**Naturschutz:**

Zu 4.6, 4.7 und 4.8: Es soll begründet werden, weswegen diese Flächen als eine lineare Struktur aus dem Ort hinaus geplant wird und nicht z.B. eine Teilfläche des geplanten Mischgebietes 4.1 verwendet wird, welches sich an die bestehende Bebauung angliedert. Die Wirkung auf das Landschaftsbild ist dort als Hoch zu bewerten und könnte an anderer Stelle (ebenefalls am Ortsrand) vermieden oder minimiert werden.

Zu den restlichen Änderungen gibt es keine Einwände oder sonstige Hinweise.

Folgende Flächen sind nicht in der Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen, weisen aber eine andere Nutzung als im Flächennutzungsplan dargestellt auf  
Das Flurstück 190/3 wird als großräumiger Holzlagerplatz genutzt.

Das Flurstück 194 wird als Spiel- und Bolzplatz verwendet.

Warum ist dies in der Änderung nicht erfasst? So widerspricht die aktuelle Nutzung dem FNP, welcher dort Fläche für die Landwirtschaft vorsieht.

#### **Immissionsschutz:**

Nach Prüfung der Unterlagen kann von Seiten des technischen Immissionsschutzes folgendes festgestellt werden:

- Die räumliche Anordnung der verschiedenen Nutzungen (Wohnen, gemischte Baufläche, etc.) entsprechen den Anforderungen des §50 BImSchG.
- Das neue Trafostation sollte bereits genehmigt sein. Es wird davon ausgegangen, dass die einschlägigen Vorschriften beachtet wurden.

Es besteht somit Einverständnis mit der Planung.

#### **Bodenschutz:**

Die von den Planungen betroffenen Grundstücke sind im Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegende Fläche besteht insofern kein Altlastenverdacht.

Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.

#### **Wasserrecht:**

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach, als Träger öffentlicher Belange ebenfalls im Verfahren beteiligt worden ist, wären eventuelle ergänzende Vorgaben der Fachbehörde zu berücksichtigen!

#### Standort:

Der Vorhabensbereich liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet. Wassersensible Bereiche sind hier nicht bekannt. Der Bereich Schederndorf kommt im Karstgebiet zu liegen.

#### Hochwasser Überschwemmungsgebiet:

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete betroffen.

Das Planungsgebiet liegt teilweise im wassersensiblen Bereich.

#### Wassersensibler Bereich:

Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann.

Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch:

- über die Ufer tretende Flüsse und Bäche,
- zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser.

Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind.

Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein häufiges oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken.

An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefahrenflächen vorliegen, kann die Darstellung der wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände geben und somit zu Abschätzung der Hochwassergefahr herangezogen werden.

#### Oberflächenabfluss und Sturzflut:

Der Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ können erste Anhaltspunkte für mögliche Überflutungen infolge von Starkregen und Sturzfluten entnommen werden.

Die Karte kann mit den ergänzenden Informationen im Internet unter <https://s.bayern.de/hios> abgerufen werden.

Auf die Gefahren und Regelungen von einer Überflutung durch „wild“ abfließendes Oberflächenwasser infolge Starkregenereignisse (vgl. § 37 WHG) wird nachdrücklich hingewiesen.

Die Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut ist unter [https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen\\_und\\_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen_und_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm) zu finden.

Auf die Sturzflutgefahren in der Bauleitplanung wird verwiesen.

„Hochwasser- und Starkregenisiken in der Bauleitplanung“ [www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/doc/arbeitshilfe\\_kommunen\\_hochwasser-starkregenisiken\\_bauleitplanung\\_ba.pdf](http://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/doc/arbeitshilfe_kommunen_hochwasser-starkregenisiken_bauleitplanung_ba.pdf)

#### Versiegelung:

Um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, sollte auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung geachtet werden.

Dies wäre z.B. durch die Gestaltung von Flächen mit durchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen, die eine Versickerung des Niederschlages zulassen, möglich.

Sofern nutzungsbedingt möglich (beispielsweise bei Fußwegen, gering genutzten Parkplätzen, Flächen ohne Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen etc.), sollte dies bei der jeweiligen Detailplanung berücksichtigt werden.

Befestigte Flächen (z.B. Fußwege, Eingangsbereiche, Fahrradstellplätze, Gebäudevorflächen, nicht überdachte Stellplätze, Flächen für Mülllagerung und Sammelstellen) sollten in teilversickerungsfähiger Bauweise ausgeführt werden (z.B. Schotterrasen, Rasenpflaster, sickerfähiges Betonporenpflaster, Pflaster mit Rasen-Splitt-Fugen, wassergebundene Bauweisen).

#### Trinkwasserversorgung:

Über die Trinkwasserversorgung wurde in den Antragsunterlagen keine Aussage getroffen.

#### Abwasserentsorgung:

Zur Abwasserentsorgung ist in den Unterlagen nichts beschrieben.

#### Erneuerbare Energien:

Sollte beabsichtigt werden, den Wärmebedarf über geothermische Anlagen sicherzustellen, wird vorsorglich auf die hierfür notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten hingewiesen.

Bauwilligen wird empfohlen, jeweils vor Baubeginn ein individuelles Baugrundgutachten in Auftrag zu geben, um Rückschlüsse auf die Eignungsfähigkeit (Tragfähigkeit, Frostgefährdung, Grundwasser-stände) des spezifisch örtlich anstehenden Untergrunds als Bau-grund gewinnen zu können. Solar- und Photovoltaikanlagen sollten zwingend im Bebauungsplan vorgeschrieben werden. Trotz Dachbegrünung ist der Einsatz regenerativer Energien möglich.

#### Wassergefährdende Stoffe:

Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll.

Für Bau, Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Anforderungen des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV, Stand 18. April 2017, BGBl. I S. 905) und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen. Andere Vorschriften, insbesondere die des Bau-, Gewerbe- und Immissionsschutzrechts bleiben hiervon unberührt.

Geplante Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich 42.2, grundsätzlich 6 Wochen vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.

#### Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hinweise und Anmerkungen können wir der Planung aus wasserwirtschaftlicher Sicht zustimmen

Aus Sicht des Fachbereichs **Bauleitplanung** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

#### Zu Naturschutz:

Die in den Änderungsorten 4.6, 4.7 und 4.8 enthaltenen Nutzungen Feuerwehr, Dorfgemeinschaftshaus und Spielanlage sollen einen Komplex bilden, um z.B. sanitäre Anlagen, Parkplätze, befestigte Flächen und die Spielanlage zusammen nutzen zu können. Die Lage am Ortsrand kommt zum einen aus der Erweiterungsmöglichkeit der Feuerwehr und zum anderen aus den von dem Komplex ausgehenden Emissionen (Lärm). Die Fläche 4.1 soll als gemischte Baufläche Expansionsmöglichkeiten für die darin möglichen Mischnutzungen bieten.

Die Holzlagerung auf der Flur Nr. 190/3 wird als temporär angesehen und bleibt dementsprechend bei der bisherigen Nutzung. Eine Änderung wird nicht als erforderlich erachtet.

Eine Spielanlage wird zukünftig auf den Änderungsort Ziff. 4,6 neben Feuerwehr und Dorfgemeinschaftshalle entstehen. Wenn diese Fläche entwickelt ist, wird der bisher auf Flur Nr. 194 befindliche Spiel- und Bolzplatz aufgelöst und deshalb auch nicht im FNP auf Flur Nr. 194 verzeichnet.

Zu Immissionsschutz:

Wird zur Kenntnis genommen.

Zu Bodenschutz:

Wird zur Kenntnis genommen.

Zu Wasserrecht:

Ergänzende Vorgaben wurden bei Nr. 39 Wasserwirtschaftsamt Kronach getroffen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Grundlage wurde in die Begründung unter Ziff. 3.4 „Hochwasser“ aufgenommen.

In den beiden betroffenen Bereichen durch den wassersensiblen Bereich, sind / werden von Seiten der Gemeinde Stadelhofen Versickerungsflächen im Nordosten mit der Ziff. 4,3 und im Südosten mit der Ziff. 2,3 geschaffen.

Grundlage wurde in die Begründung unter Ziff. 3.4 „Hochwasser“ aufgenommen.

Im Weiteren sind die Inhalte im Zuge entstehender Bebauungspläne und Einzelbaugenehmigungen aufzunehmen und zur Beachtung festzusetzen.

Im Weiteren werden die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Wird zur Kenntnis genommen.

25. Leitungsauskunfts-portal

Lt. telefonischer Auskunft vom 07.05.2025 Ist die Beteiligung irrelevant, da das Betreuungsgebiet überwiegend im Umkreis Berlin liegt - daher keine Stellungnahme und keine weitere Beteiligung.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass keine weitere Beteiligung gewünscht wird, wird beachtet.

26. Netzbetrieb Oberfranken (inkl. Gas)

Keine Antwort -

Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen

27. PLEdoc GmbH

Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen sind von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen**.

Anlage: Übersichtskarte

Wird zur Kenntnis genommen

28. Reg. V. Mittelfranken Luftfahrtamt Nordbayern

Belange des Luftamtes Nordbayern sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass keine weitere Beteiligung gewünscht wird, wird beachtet.

29. Regierung von Oberfranken

Stellungnahme SG 32

1. Ein formaler Umweltbericht im Sinne des § 2a Satz 1 Nr. 2 BauGB fehlt.

2. Die Ausweisung neuer Bauflächen im Außenbereich sollte vor dem Hintergrund des Flächensparens und des Vorrangs der Innenentwicklung genauer begründet werden. Flächenneuausweisungen sind bedarfsgerecht zu bemessen. Wir verweisen hinsichtlich der Bedarfsberechnung auf die „Planungshilfen für die Bauleitplanung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und bitten um dahingehende Ergänzung in der Begründung.

Weitergehende Hinweise zum Natur- und Immissionsschutz sowie Wasserrecht erfolgen durch die jeweils zuständigen Behörden.

Zu 1.:

In der Begründung unter Ziff. 4 „Auswirkungen auf Natur und Landschaft - Umweltbericht“ ist der Umfang und Detaillierungsgrad nach § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB für die betroffenen Änderungsorte festgelegt.

Die Begründung wurde um die Ziff. 4,3 „Bewertung der einzelnen Schutzgüter“ ergänzt. In den jeweiligen Erläuterungen unter Ziff. 5,3 und 5.4 werden die Schutzgüter bewertet.

Zu 2.:

Dieser Hinweis ist bei Entstehung von Bebauungsplänen und der Erteilung von Einzelbaugenehmigungen zu beachten.

30. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern  
Informativ möchten wir anmerken, dass im Gemeindegebiet von Stadelhofen umfangreiche Untersuchungsarbeiten auf Eisenerz durchgeführt wurden. Unterlagen hierüber liegen beim Bergamt Nordbayern nicht vor. Sollten bei Baumaßnahmen altbergaubliche Relikte angetroffen werden, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Hinweis ist bei Entstehung von Bebauungsplänen und der Erteilung von Einzelbaugenehmigungen zu beachten.

31. Regionaler Planungsverband Oberfranken West

Keine Antwort -

Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen

32. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Simon Tangerding

Keine Antwort -

Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen.

33. Staatliches Bauamt Bamberg

Keine Einwände,

da keine Bundes- oder Staatsstraßen in unserer Baulast im Nahbereich liegen.

Wird zur Kenntnis genommen

34. Stadt Hollfeld

Von Seiten der Stadt Hollfeld bestehen keine Bedenken.

Eine erneute Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass keine weitere Beteiligung gewünscht wird, wird beachtet

35. Stadt Scheßlitz

Keine Antwort -

Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen.

36. Stadt Weismain

Keine Antwort -

Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen

37. TenneT TSO GmbH Leitungsauskunft Bereich Süd

Die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange des Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Wird zur Kenntnis genommen.

38. Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Wird zur Kenntnis genommen.

39. Wasserwirtschaftsamt Kronach

#### 1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt.

Daher wird empfohlen, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben.

Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden.

Den Brandschutz bitten wir mit dem zuständigen Kreisbrandrat abzustimmen.

## **2. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung**

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete betroffen.

Das Planungsgebiet liegt teilweise im wassersensiblen Bereich. Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch: über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser.

Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein häufiges oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken. An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefahrenflächen vorliegen kann die Darstellung der wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände geben und somit zu Abschätzung der Hochwassergefahr herangezogen werden.

Auf die Gefahren und Regelungen von einer Überflutung durch „wild“ abfließendes Oberflächenwasser infolge Starkregenereignisse (vgl. § 37 WHG) wird nachdrücklich hingewiesen.

Die Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut ist unter [https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen\\_und\\_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen_und_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm) zu finden.

Zur angemessenen Berücksichtigung von Sturzflutgefahren in der Bauleitplanung wird auf die Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“ [[www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/doc/arbeitshilfe\\_kommunen\\_hochwasser-starkregenrisiken\\_bauleit-planung\\_ba.pdf](http://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/doc/arbeitshilfe_kommunen_hochwasser-starkregenrisiken_bauleit-planung_ba.pdf)] verwiesen.

## **3. Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz**

Im Ortsteil Schederndorf sollen neben Nutzungsänderungen, Umwidmungen und Revidierungen auch im begrenzten Umfang neue Bauflächen ausgewiesen werden, um der Nachfrage nach Bauplätzen aus der Dorfgemeinschaft nachzukommen (organisches Wachstum). Die abwassertechnische Erschließung erfolgt über die Schmutzwasserkanalisation mit der vorhandenen Ortsteil-Kläranlage (280 EW). Bei einer wesentlichen Zunahme des Abwasseranfalls wäre eine Überprüfung der Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik angezeigt. Für eine dauerhaft gesicherte Erschließung sind den Regeln der Technik entsprechenden Abwasseranlagen vorzuhalten.

Die örtlich bestehende Entwässerung erfolgt im Trennsystem und ist fortzuführen, diese nachhaltige Niederschlagswasserbeseitigung entspricht den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG. Ein naturnaher Umgang mit dem Regenwasser ist durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten.

Schederndorf kommt im wasserwirtschaftlich empfindlichen Karstgebiet zu liegen. Für die entsprechenden Anforderungen an die Regenwasserbehandlung ist auf das LfU- Merkblatt 4.4/22 hinzuweisen.

Für die Niederschlagswassereinleitung aus der bestehenden Regenwasser-Kanalisation in Schederndorf liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis mit Sanierungsbescheid des LRAs Bamberg vom 30.06.2024 vor. Diese Erlaubnis endet zum 30.06.2025 und ist entsprechend neu zu beantragen. Nach einem sehr langwierigen und schwierigen Planungsprozess gehen wir von einer baldigen Antragstellung aus, neue Bauflächen sind entsprechend mit aufzunehmen.

## **4. Altlasten**

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponie-informationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich ein-geführt wurde, wird hingewiesen.

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasser-Verunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

## **5. Zusammenfassung**

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hinweise und Anmerkungen können wir der Planung aus wasserwirtschaftlicher Sicht zustimmen.

Zu 1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung:

Wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Hinweis ist bei Entstehung von Bebauungsplänen und der Erteilung von Einzelbaugenehmigungen zu beachten.

Zu 2. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Aufstellung zugehöriger Bebauungspläne und der Erteilung von Einzelbaugenehmigungen zu beachten.

In den beiden betroffenen Bereichen durch den wassersensiblen Bereich, sind / werden von Seiten der Gemeinde Stadelhofen Versickerungsflächen im Nordosten mit der Ziff. 4.3 und im Südosten mit der Ziff. 2.3 geschaffen. (siehe auch Nr. 24 LRA BA)

Zu 3. Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Aufstellung zugehöriger Bebauungspläne und der Erteilung von Einzelbaugenehmigungen zu beachten.

Neue Bauflächen sollen in die neu zu beantragende Erlaubnis aufgenommen werden.

Zu 4. Altlasten:

Ergänzende Hinweise (siehe bei Nr. 24 Landratsamt Bamberg):

„Die von den Planungen betroffenen Grundstücke sind im Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegende Fläche besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.“

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Aufstellung zugehöriger Bebauungspläne und der Erteilung von Einzelbaugenehmigungen zu beachten.

Zu 5. Zusammenfassung:

Wird zur Kenntnis genommen.

## **Bürger**

### **Stellungnahmen von Bürgern Beschlussvorschlag Änderungen/ Ergänzungen**

Stellungnahmen von Bürgern liegen nicht vor.

### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan für den Gemeindeteil Schederndorf; Billigung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht und Freigabe zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Hauptverfahren**

Das Planungsbüro Just wird die Änderungen zum Flächennutzungsplan erläutern.

#### **Beschluss:**

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.07.2025 wird gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Hauptverfahren freigegeben.

### **Bauantrag Aufstockung des bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Anbau und Errichtung einer Dachgaube Grundstück Fl. Nr. 56 der Gemarkung Stadelhofen**

Die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 56, Gemarkung Stadelhofen, haben im Landratsamt Bamberg einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses mit Anbau und Errichtung einer Dachgaube in Stadelhofen. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich von Stadelhofen.

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Aufstockung des bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Anbau und Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl. Nr. 56 der Gemarkung Stadelhofen wird erteilt.

#### **Neuwahl des Kommandanten und des Stellv. Kommandanten der FF Roßdorf am Berg**

Bei der Wahl der Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Roßdorf am Berg am 07.03.2025 wurden Herr Nathaniel Rosenstrauch, Roßdorf am Berg 2, 96187 Stadelhofen zum Kommandanten und Herr Florian Hatzold, Roßdorf am Berg 17, 96187 Stadelhofen zum Stellv. Kommandanten der FF Roßdorf am Berg gewählt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des Herrn Nathaniel Rosenstrauch zum Kommandanten und des Herrn Florian Hatzold zum Stellv. Kommandanten der FF Roßdorf am Berg.

#### **Neuwahl des Kommandanten und des Stellv. Kommandanten der FF Hohenhäusling**

Bei der Wahl der Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Hohenhäusling am 15.04.2025 wurden Herr Alfred Gunzelmann, Hohenhäusling 8, 96187 Stadelhofen zum Kommandanten und Herr Martin Lindner, Hohenhäusling 2, 96187 Stadelhofen zum Stellv. Kommandanten der FF Hohenhäusling gewählt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des Herrn Alfred Gunzelmann zum Kommandanten und des Herrn Martin Lindner zum Stellv. Kommandanten der FF Hohenhäusling.

#### **Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes für den GT Schederndorf und Aufstellung eines vorhabenbez. Bebauungsplanes, Gem. Schederndorf „Großbatteriespeicher und Umspannwerk“; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Planungskosten**

Beschluss:

Die Gemeinde Stadelhofen schließt mit der Firma Greenovative GmbH, Nürnberg einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für einen Großbatteriespeicher mit Umspannwerk auf der Gemarkung Schederndorf ab. Der Vertragsentwurf wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Angebotseinholung Wasserleitungsneubau mit OFH im Bereich des Rathauses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen stimmt den Antrag zu und vergibt den Auftrag an die Firma Pfaffinger aus Passau. Dem WWA ist vor Auftragsvergabe eine Bauumfangsänderung anzuzeigen, um zuwendungsrechtlich keinen Schaden zu erzeugen.

#### **Verschiedenes; Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Montag, 15.09.2025 um 19:00 Uhr statt.

#### **Verschiedenes; Gemeindevwald**

Hierzu soll der Förster in der Novembersitzung 2025 im Gemeinderat über den aktuellen Stand berichten.

### **Flächennutzungsplan Stadelhofen, 7. Änderung, Bereich des Ortes „Schederndorf“;**

#### **Bekanntmachung über Billigung und Freigabe des Entwurfs mit Fortschreibung der Begründung und des Umweltberichts zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.07.2025 den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Ihr wird **in der Zeit vom 15.08.2025 bis 26.09.2025** Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht kann im o. g. Zeitraum in der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, bei Herrn Sauer im Zimmer 11-Obergeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich Montag, 13:30 Uhr - 18:00 Uhr eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zu Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

### **Bekanntmachung Einbeziehungssatzung Krenbühl II**

#### **Vollzug der Baugesetze;**

#### **Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Bereich „Stadelhofen - Krenbühl II“, der Gemeinde Stadelhofen, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauBG)**

Der Gemeinderat von Stadelhofen hat in seiner Sitzung am 20. November 2023 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Bereich **„Stadelhofen - Krenbühl II“**, der Gemeinde Stadelhofen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der vorgelegte Entwurf vom 10. Juni 2025, wurde vom Gemeinderat, in seiner Sitzung vom 16.06.2025, gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung richtet sich nach dem Planentwurf des Architekturbüros Georg Dietz, Weismain, in der Fassung vom 10.06.2025.

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan M. 1 : 5000 ersichtlich und rot gekennzeichnet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf der Planung, sowie die Begründung in der Zeit vom

#### **26. August 2025 bis einschließlich 30. September 2025 (= Auslegungsfrist)**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, Bauverwaltung II. Stock, Zi.Nr. 11, 96187 Stadelhofen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

- Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt, gemäß § 13 Abs 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
- Zu den Auslegungsunterlagen können innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist, während den üblichen Dienststunden, Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
- Nicht fristgerecht vorgebrachte oder eingegangene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden.
- Über die vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen befindet der Gemeinderat.

*Stadelhofen, den 08. August 2025*

*Volker Will*

*Erster Bürgermeister*

Die dazugehörigen Anlagen (Plan, Begründung) finden Sie auf unserer Homepage unter der Gemeinde Stadelhofen/Bauen und Gewerbe.

## 85. Geburtstag Anna Dauer



Bei herrlichem Sommerwetter konnte Frau Anna Dauer aus Pfaffendorf ihren 85. Geburtstag feiern. Natürlich gratulierte der 1. Bürgermeister Volker Will und der Ortssprecher Oswin Freitag der Jubilarin und überbrachten die besten Glückwünsche der Gemeinde und Ortschaft. In lockerer Atmosphäre wurde über Aktuelles aber auch die guten alten Zeiten gesprochen. Zu den weiteren Gratulanten gehörten Vereine, Freunde, Nachbarn und Verwandte.

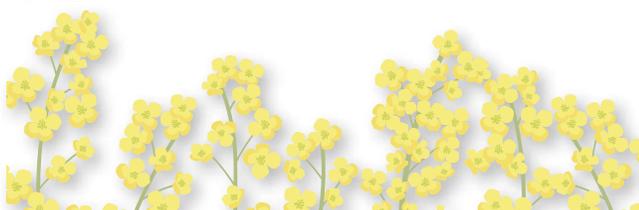
## Goldene Hochzeit Maria und Otto Dittrich



Zu einen ganz, besonderen Festtag gratulierte der 1. Bürgermeister Volker Will zusammen mit dem Gemeinderat Christian Göhl dem Jubelpaar Maria und Otto Dittrich aus Eichenhüll.

Beide überbrachten daher die besten Glückwünsche der Gemeinde Stadelhofen. Als Ortssprecher von Eichenhüll wünschte Christian Göhl natürlich alles Gute weiterhin für Familie Dittrich.

Auch Landrat Johann Kalb hat seine Glückwünsche übermitteln lassen, mit einem Geschenk. Zu den weiteren Gratulanten gehörten Vereine, Freunde, Nachbarn und natürlich die Verwandten.



## Gemeinde Wattendorf

### Aus dem Gemeinderat Wattendorf 31.07.2025

#### Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Christus Corpus für das Wegkreuz hinter dem Gemeinschaftshaus Schneeberg

Der Kapellenbauverein Schneeberg stellt folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Betz,

sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

der Kapellenbauverein Schneeberg hat bei der letzten Jahreshauptversammlung am 31.10.2024 die Anschaffung einer Christus-Figur aus witterungsbeständigem Fiberglas (Natur) beschlossen. Diese 1,2 m große Christus-Figur ist bereits angeschafft worden. Der von Andreas Eisentraut angefertigte Christus aus Holz, war durch Verwitterung stark vermorscht, so dass eine Restaurierung nicht mehr möglich war und daher nicht in Frage kam.

Die Kreuzbalken aus Eigenholz werden in Eigenregie wieder auf Hochglanz gebracht.

Den Anschaffungspreis in Höhe von 1.799 € entnehmen Sie bitte aus der beiliegenden Rechnungskopie.

Die Mitglieder des Kapellenbauvereins bitten die Gemeinde um einen Zuschuss für die Anschaffung der Christus-Figur. Neben der religiösen Bedeutung wird das Kreuz mit Sicherheit auch zur Aufwertung des Ortsbildes Schneeberg, insbesondere für Wanderer und Touristen, beitragen.

In der Hoffnung auf eine positive Antwort

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Elisabeth Heidenreich

Reinhold Huber“

Die Gemeinde Wattendorf hat bisher bei vergleichbaren Renovierungsmaßnahmen im kirchlichen Bereich einen Zuschuss von 5 % = 90 € gewährt (vgl. Zuschussliste für die Gemeinde Wattendorf).

Das Gremium berät und vertritt die Auffassung, dass auf 100 € aufgerundet werden soll, weil bei der Wegkreuz-Instandsetzung auch noch weitere Eigenleistungen (Material und Arbeitszeit) angefallen sind.

#### **Beschluss:**

Der Kapellenbauverein Schneeberg erhält für die Anschaffung einer Christus-Figur für das Wegkreuz hinter dem Gemeinschaftshaus einen Zuschuss ca. 5 % = 100 €.

#### **Jagdgenossenschaft Bojendorf; Wegeunterhalt**

Die Jagdgenossenschaft Bojendorf saniert den Feldweg Kötteler Grund und den Weg nach Mährenhüll. Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme liegen voraussichtlich bei 9.020,00 €.

Die Gemeinde Wattendorf hat den Beschluss gefasst, die Jagdgenossenschaft mit 50 % zu bezuschussen.

#### **Beschluss:**

Es besteht Einverständnis mit der Sanierung des Feldwegs Kötteler Grund und dem Weg nach Mährenhüll. Die Gemeinde Wattendorf beteiligt sich mit 50 % an den Kosten.

#### **Erneuerung bzw. Umstellung der Straßenbeleuchtung in Schneeberg auf LED**

Bereits am 11.12.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Schneeberg auf LED-Technik und die Erdverkabelung Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Kostenschätzung betrug damals 25.000 €.

Bayernwerk hat nun die Planungen für die Umstellung auf LED und die Erdverkabelung neu angeschoben für das Jahr 2026.

Für die Kapelle soll ein eigener Hausanschluss verlegt werden. Es sollte versucht werden, dass die Maßnahme mit der Glasfaserverlegung abgewickelt wird.

Der 1. Bürgermeister spricht an, dass die Wasserstreckenschieber in Schneeberg nahezu alle defekt sind. Es soll recherchiert werden, wann das Wasserleitungsnetz in Schneeberg verlegt wurde und welches Material verbaut wurde.

## 20 kV-Kabelverlegung der Bayernwerk Netz GmbH zwischen Bojendorf und Arnstein

Die Bayernwerk Netz GmbH plant eine 20 kv-Kabelverlegung zwischen Bojendorf und Arnstein ab der Station Bojendorf Feuerwehrhaus.

### Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

#### Feuerwehrfahrzeug Wattendorf HLF 10; Wartung

Die Wartung soll bei der Fa. Rosenbauer beauftragt werden.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 11.09.2025, 19.00 Uhr.

## Goldene Hochzeit Marga und Franz Popp



Marga und Franz Popp aus Wattendorf feierten ihre Goldene Hochzeit. Die Glückwünsche des Landrates und der Gemeinde überbrachte Bürgermeister Thomas Betz.



## Wir gratulieren

### Die Gemeinde Königsfeld gratuliert:

|         |                             |                    |
|---------|-----------------------------|--------------------|
| 15.08.: | Neuberger Franz<br>Treunitz | zum 65. Geburtstag |
| 17.08.: | Heimann Alfons<br>Treunitz  | zum 65. Geburtstag |

### Nachtrag aus dem Mitteilungsblatt vom 25.07.2025

### Zur goldenen Hochzeit

Margaretta und Oswin Thein, Königsfeld

### Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert:

|         |                                  |                    |
|---------|----------------------------------|--------------------|
| 10.08.: | Linz Mathilde<br>Stadelhofen     | zum 91. Geburtstag |
| 10.08.: | Mirlach Annaliese<br>Stadelhofen | zum 70. Geburtstag |
| 15.08.: | Arnold Adelgunde<br>Steinfeld    | zum 65. Geburtstag |
| 19.08.: | Geist William<br>Steinfeld       | zum 65. Geburtstag |
| 20.08.: | Dehler Rainer<br>Stadelhofen     | zum 66. Geburtstag |

### Zur Geburt des Kindes

Leni Löhrlin

Eltern: Susanne Löhrlin und Buchner Florian, Wotzendorf

### Nachtrag aus dem Mitteilungsblatt vom 25.07.2025

### Zur silbernen Hochzeit

Andrea und Thomas Kraus, Steinfeld

### Die Gemeinde Wattendorf gratuliert:

|         |                                       |                    |
|---------|---------------------------------------|--------------------|
| 10.08.: | Spörlein Alfons<br>Gräfenhäusling     | zum 68. Geburtstag |
| 11.08.: | Dinkel Pankraz<br>Gräfenhäusling      | zum 76. Geburtstag |
| 18.08.: | Krappmann Margareta<br>Gräfenhäusling | zum 86. Geburtstag |
| 21.08.: | Zeis Michael<br>Bojendorf             | zum 83. Geburtstag |
| 21.08.: | Hatzold Margareta<br>Bojendorf        | zum 75. Geburtstag |

### Zur Geburt des Kindes

Luis Güldner

Eltern: Sabrina und Andreas Güldner, Wattendorf

### Nachtrag aus dem Mitteilungsblatt vom 25.07.2025

### Zur silbernen Hochzeit

Silvia und Norbert Grasser, Wattendorf

### Zur goldenen Hochzeit

Margareta und Franz Popp, Wattendorf

#### Impressum

### Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD



Amtliches Bekanntmachungsorgan  
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD  
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Stellenausschreibung aus dem Landratsamt

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in (m/w/d) bzw. KFZ-Mechatroniker/-in (m/w/d)** für den Kreisbauhof Memmelsdorf. Ferner sucht der Landkreis Bamberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Fachcontroller – Jugendhilfe (m/w/d) im Fachbereich 22 - Jugend und Familie.**

Desweiteren sucht der Landkreis Bamberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Leitung der Kreiskasse (m/w/d) im Fachbereich Finanzen.**

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote](http://www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote).

### Landratsamt Bamberg

#### Sandkerwa-Express bringt Besucher sicher zur Sandkerwa

Auch in diesem Jahr organisiert der Landkreis Bamberg zusammen mit mehreren Regionalbusunternehmen den beliebten Sandkerwa-Express. Damit kommen Gäste der traditionellen Bamberger Sandkerwa am Freitag und Samstag bequem, sicher und ohne lästige Parkplatzsuche in die Innenstadt – und später entspannt wieder nach Hause. Mit dabei sind die Verkehrsunternehmen Basel, BusClassic, Hasler, Hümmer, Kraus und Spörlein.

Landrat Johann Kalb erklärt: „Wir möchten unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, die Sandkerwa unbeschwert zu erleben. Der Sandkerwa-Express trägt dazu bei, den Verkehr zu reduzieren und sorgt für eine sichere Heimfahrt.“

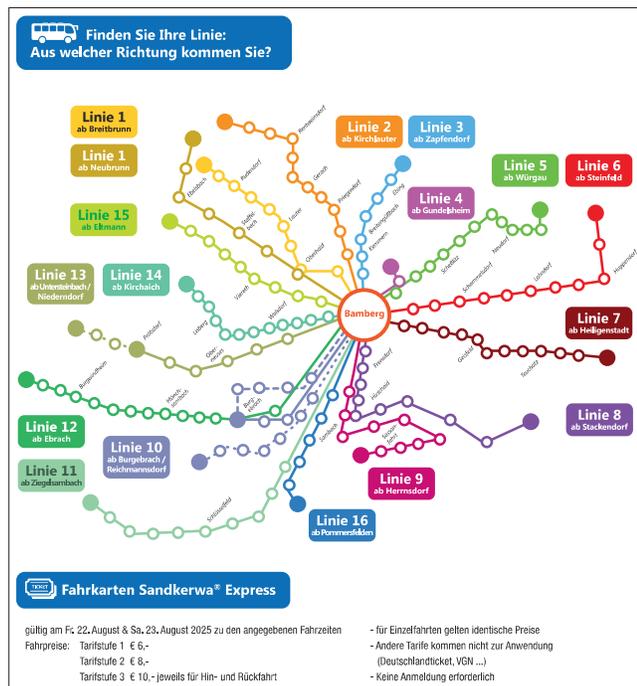
#### Die Preise für Hin- und Rückfahrt:

- 6,00 Euro (Tarifstufe 1)
- 8,00 Euro (Tarifstufe 2)
- 10,00 Euro (Tarifstufe 3)

Einzelfahrten kosten genauso viel. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Die Rückfahrten beginnen zwischen 24:00 Uhr und 2:15 Uhr an den Haltestellen **Markusplatz** und **Tiefgarage Geyerswörth**.

online unter: [www.landkreis-bamberg.de/Aktuelles-Projekte](http://www.landkreis-bamberg.de/Aktuelles-Projekte)



### 6 ab Steinfeld

Steinfeld- Bamberg und zurück

Fa. Kraus (Tel. 0 91 91/97 60-0)

| Fr + Sa | Fr + Sa | Haltestellen               |             |
|---------|---------|----------------------------|-------------|
| 18:00   | 19:45   | Steinfeld, Haltestelle     | Tarifzone 2 |
| 18:03   | 19:48   | Königsfeld, Hauptstraße    |             |
| 18:06   | 19:51   | Huppendorf, Hauptstraße    | Tarifzone 1 |
| 18:09   | 19:54   | Laibarös, Haltestelle      |             |
| 18:15   | 20:00   | Tiefenellern, Haltestelle  |             |
| 18:18   | 20:02   | Lohndorf, Kirche           |             |
| 18:27   | 20:11   | Melkendorf, Hauptstraße    |             |
| 18:30   | 20:14   | Litzendorf, Ortsmitte      |             |
| 18:33   | 20:17   | Schammelsdorf, Haltestelle |             |
| 18:38   | 20:22   | Naisa, Ortsmitte           |             |
| 18:40   | 20:27   | Pödeldorf, Ortsmitte       |             |
| 18:41   | 20:28   | Pödeldorf, Haderlein       |             |
| 19:00   | 20:47   | Bamberg, Markusplatz       |             |

Rückfahrt ab Markusplatz: Fr + Sa 24:00 und 2:00 Uhr

### 7 ab Heiligenstadt

Heiligenstadt - Bamberg und zurück

Fa. Kraus (Tel. 0 91 91/97 60-0)

| Fr + Sa | Fr + Sa | Haltestellen                    |             |
|---------|---------|---------------------------------|-------------|
| 18:00   | 19:45   | Heiligenstadt, Raiffeisenstraße | Tarifzone 2 |
| 18:03   | 19:48   | Zoggendorf, Haltestelle         |             |
| 18:05   | 19:50   | Burggrub, Haltestelle           | Tarifzone 1 |
| 18:10   | 19:55   | Teuchatz, Haltestelle           |             |
| 18:14   | 19:59   | Zeegendorf, Josefstraße         |             |
| 18:17   | 20:02   | Mistendorf, Haltestelle         |             |
| 18:20   | 20:05   | Leesten, Haltestelle            |             |
| 18:25   | 20:10   | Geisfeld, Haltestelle           |             |
| 18:30   | 20:15   | Roßdorf, Haltestelle            |             |
| 18:34   | 20:19   | Wernsdorf, Haltestelle          |             |
| 18:36   | 20:21   | Amlingstadt, Haltestelle        |             |
| 18:40   | 20:25   | Strullendorf, Abzw. Bahnhof     |             |
| 19:00   | 20:45   | Bamberg, Markusplatz            |             |

Rückfahrt ab Markusplatz: Fr + Sa 24:00 und 2:00 Uhr

### Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2026

das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verleiht 2026 zum sechsten Mal den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt. Mit diesem Preis werden innovative Ideen und Projekte aus allen Bereichen des Bürgerschaftlichen Engagements ausgezeichnet.

Der Preis steht dieses Mal unter dem Motto „Ehrenamt in Bayern – Gemeinsam stark für morgen“. Die Bewerbungsphase läuft bis 5. Oktober 2025. Die Preisträgerinnen und Preisträger sollen bei einem Festakt im Frühjahr 2026 in München ausgezeichnet werden. Bürgerschaftliches Engagement entsteht und lebt vor Ort. Damit neue Impulse für das Bürgerschaftliche Engagement in Bayern durch diesen Preis gefördert werden können, ist es wichtig, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger über den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt 2026 informiert werden.

Nähere Informationen anhand eines Flyers erhalten Sie auf der Homepage der VG Steinfeld [www.steinfeld-oberfranken.de](http://www.steinfeld-oberfranken.de). Online-Bewerbungen sind als Eigenbewerbung auf dem <https://www.ehrenamt.bayern.de/vorteile-wettbewerb/innovationspreis-ehrenamt/> möglich. Auch dort finden Sie weitere Informationen zum Preis.



## ILE Region Jura-Scheßlitz



### Scheßlitz

- Autohaus und Tankstelle Bärenstrauch
- Bäckerei / Konditorei / Café Schmittinger
- Bei Ulli – Wolle und mehr
- Dorfmetzgerei Martin Dück
- Erlebnisbauernhof Franzenhof
- Friseursalon Loskarn
- Fuß-Fit-Forum Gesund gehen.
- Gärtnerei Schmittinger
- Gastwirtschaft Schmitt Bräu
- Giechburg Gaststätte
- Hotel Sonne



### Stadelhofen

- Gastwirtschaft „Zum Goldenen Schwan“
- Gastwirtschaft Schrenker
- Metzgerei Rudrof

### Wattendorf

- Brauerei Dremel
- Direktvermarktung Andreas Ruß
- Direktvermarktung Spörlein – Linz



ILE "Region Jura - Scheßlitz e.V."  
Steinfeld 86,  
96187 Stadelhofen  
09207 981 - 400 / 401  
[www.jura-schesslitz.de](http://www.jura-schesslitz.de)  
[info@verein-jura-schesslitz.de](mailto:info@verein-jura-schesslitz.de)



### Der ILE - Zehner

Regional Einkaufen für unsere  
Wirtschaft vor Ort



### ILE "Region Jura - Scheßlitz e.V."

Übersicht der Partner und  
Partnerinnen



## Der ILE - Zehner

### Unser regionaler Gutschein mit Mehrwert für unsere Heimat

Ob als Geschenk für Mitarbeitende, Vereinsmitglieder oder im privaten Umfeld – der ILE-Zehner setzt ein Zeichen für regionalen Zusammenhalt. Mit ihm wird der lokale Handel gestärkt. Die Kaufkraft bleibt dabei in der Region.

Im Wert von 10 Euro kann er bei zahlreichen Partnerbetrieben vor Ort eingelöst werden.

Unser ILE - Zehner ist in folgenden **Ausgabestellen** erhältlich:

- Rathaus Scheßlitz
- Rathaus der VG Steinfeld
- Heimeligg (Katja Geheeb)  
(Sa, 09.00 - 12.00Uhr)



Mehr Infos online!



## Königsfeld

- Brauerei und Gastwirtschaft Familie Grasser
- Danielas Haarstudio
- Direktvermarktung Markus Niemetz
- Gärtnerei Schwengler
- Gasthaus Hummel
- Gasthof Drei Kronen
- JEMAKO Sabine Endres
- Naturlandhof Weiß



## Scheßlitz

- Heimeligg - Regionale Lebensmittel und mehr
- Lockenstübla
- Marien Apotheke
- Melanie's Friseursalon
- Michels Party Verleih
- Optik Fachgeschäft Kastner
- Pelz- und Lammfell-bekleidung Ernst Kauper
- ProBalance Therapiezentren
- Restaurant Athene
- Roadhouse Scheßlitz
- Schloss Burgellern
- Storath Chocolatier Stübzig
- Weinstube Stadtmühle





## Bereitschaftsdienste

### Feuerwehreinätze und Notarzteinätze

#### Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

**Bereitschaftspraxis Scheßlitz**  
(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

#### Öffnungszeiten:

Mi., Fr. .... 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Vorfeiertag ..... 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sa. und So. .... 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
Feiertage ..... 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

| Termin   | *) | Bereich                     | Zahnarzt  | Tel.Nr.            |
|--|----|-----------------------------|---|--------------------|
| 09.08.2025<br>10.00 - 12.00 Uhr<br>18.00 - 19.00 Uhr | ND | Bamberg<br>Stadt u.<br>Land | Dr. Christian<br>Lamprecht<br>Eckbertstr. 35<br>96052 Bamberg     | 0951 /<br>31801    |
| 09.08.2025<br>10.00 - 12.00 Uhr<br>18.00 - 19.00 Uhr | ND | Bamberg<br>Stadt u.<br>Land | Florian Rohde<br>Bahnhofstr. 16<br>96182<br>Reckendorf            | 09544 /<br>5044    |
| 10.08.2025<br>10.00 - 12.00 Uhr<br>18.00 - 19.00 Uhr | ND | Bamberg<br>Stadt u.<br>Land | Dr. Christian<br>Lamprecht<br>Eckbertstr. 35<br>96052 Bamberg     | 0951 /<br>31801    |
| 10.08.2025<br>10.00 - 12.00 Uhr<br>18.00 - 19.00 Uhr | ND | Bamberg<br>Stadt u.<br>Land | Florian Rohde<br>Bahnhofstr. 16<br>96182<br>Reckendorf            | 09544 /<br>5044    |
| 15.08.2025<br>10.00 - 12.00 Uhr<br>18.00 - 19.00 Uhr | ND | Bamberg<br>Stadt u.<br>Land | Dr. Thomas<br>Schmittinger<br>Pickelsgasse 4<br>96114 Hirschaid   | 09543 /<br>9996    |
| 15.08.2025<br>10.00 - 12.00 Uhr<br>18.00 - 19.00 Uhr | ND | Bamberg<br>Stadt u.<br>Land | Jasmin Lechner<br>Hainstr. 18<br>96047 Bamberg                    | 0951 /<br>2082200  |
| 16.08.2025<br>10.00 - 12.00 Uhr<br>18.00 - 19.00 Uhr | ND | Bamberg<br>Stadt u.<br>Land | Michael<br>Maltschik<br>Willy-Lessing-<br>Str. 7<br>96047 Bamberg | 0951 /<br>23294    |
| 16.08.2025<br>10.00 - 12.00 Uhr<br>18.00 - 19.00 Uhr | ND | Bamberg<br>Stadt u.<br>Land | Dr. Horst<br>Schubert<br>Germanenstr. 5<br>96114 Hirschaid        | 09543 /<br>4419410 |
| 17.08.2025<br>10.00 - 12.00 Uhr<br>18.00 - 19.00 Uhr | ND | Bamberg<br>Stadt u.<br>Land | Michael<br>Maltschik<br>Willy-Lessing-<br>Str. 7<br>96047 Bamberg | 0951 /<br>23294    |
| 17.08.2025<br>10.00 - 12.00 Uhr<br>18.00 - 19.00 Uhr | ND | Bamberg<br>Stadt u.<br>Land | Dr. Horst<br>Schubert<br>Germanenstr. 5<br>96114 Hirschaid        | 09543 /<br>4419410 |

### Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

### Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

### Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr  
Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505



## Kindergartennachrichten

### Neues aus der Kindertagesstätte Juraparadies

#### Auf Schatzsuche

Dies führte unsere Forscher am Mittwoch, den 23.07.2025 nach Bamberg.

An der alten Hofhaltung ging die Schatzsuche los, führte uns über den Dom bis hin zum Rosengarten. Dort wurde der Schatz dann endlich gefunden.

Natürlich war das ein super Abenteuer und hat allen viel Spaß gemacht.

Zum Abschluss besuchten wir noch den Spielplatz und fuhren dann mit dem Bus wieder zurück.



Foto: Kathrin Nüsslein

#### Stadtradeln, wir waren dabei!

Wir als Einrichtung, hatten sehr viel Spaß daran, wieder dabei sein zu können.

Es wurde sehr viel geradelt. Alle die uns dabei tatkräftig unterstützt haben ein Dankeschön.

Als Dank für die erbrachten Kilometer bekamen wir einige Preise wie z.B. Instrumente der Firma Thoma.



Foto: Kathrin Nüsslein

## Gartenfreude

Bäume sind für uns als Einrichtung ein sehr guter Schattenspendender.

Daher war die Freude groß, als wir von den Stadelhofner Musikanten mit einem Baum überrascht worden sind.

Sie spendet und pflanzen diesen für unseren neuen Garten. Dafür ein riesengroßes Dankeschön an alle Musiker.



Foto: Jutta Will

Bericht: Jutta Will – KiTa Leitung, Stefanie Deinhard – EBR

## Kindergarten Arnstein

### Ein Sommerfest auf der Wiese

Bei herrlichsten Temperaturen fand unser Familienfest unter dem Motto „Beim Sommerfest auf der Wiese“ statt. Man sah viele Raupen, Schmetterlinge, Ameisen und bunte Blumen, die die Familien unserer Kinder mit Spielen, Gedichten und Liedern unterhielten.

Anschließend wurde Ute Dechant, Kindergartenleitung, sehr herzlich überrascht, als unter der Leitung des Elternbeirates alle ein wunderschönes und selbstgedichtetes Lied zum 25jährigen Dienstjubiläum sangen. Danke an dieser Stelle noch einmal allen, die durch ihr Tun diese Wertschätzung zum Ausdruck brachten.

Nach dem offiziellen Teil begnügten sich alle bei der Spielstraße, beim Kinderschminken und beim Kuchen-, Pizza- und Salatbuffet.



## Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein „Blättchen“!



## Schulnachrichten

### Elternbeirat der Grundschule Königsfeld

Ergebnis der Aktion STADTRADELN  
vom 23. Juni – 13. Juli 2025

Danke an die 24 Schülerinnen und Schüler und deren Familien und an die Lehrkräfte, die die Aktion STADTRADELN im Team „Grundschule Königsfeld“ unterstützt haben.



Gemeinsam haben

wir **11.313 km**  
geschafft!

(2024: 8.741 km, 2023: 6.232 km)

Von den 21 teilnehmenden Grundschulen im Landkreis Bamberg landeten wir auf Platz 3.

Davon ist die...

Kombi 3/4 **7.942 km** (14 Kinder, 1 Lehrkraft und deren Familien)

2. Klasse **2.020 km** (7 Kinder und deren Familien)

1. Klasse **1.304 km** (4 Kinder und deren Familien)

..... geradelt.



Im Klassenwettbewerb aller Grundschulklassen hat die Kombi 3/4 den **1. Platz** erreicht und somit ein Preisgeld von **300 €** für unsere Schule erhalten.

Die Gewinnerklasse erhielt außerdem einen Sportbeutel mit Geodreieck, Stift und Block vom Sponsor Maschinenbau Leicht.

Die Kombi 3/4 mit Markus Hammrich vom Landratsamt Bamberg, Bürgermeister Grasser, Herrn Erzfeld vom Sponsor Maschinenbau Leicht und Teamkapitänin Katja Pitterich

Vielen Dank für Eure Teilnahme und Euren damit verbundenen Beitrag zum Klimaschutz!

Für den Elternbeirat der Grundschule Königsfeld

Katja Pitterich, Teamkapitänin

des Teams Grundschule Königsfeld

## Landkreisbester Prüfling im „Quali“

### Christoph Neubig auf Landkreisebene gewürdigt

Im Landratsamt Bayreuth erschien viel Prominenz aus der Wirtschaft und aus den Verwaltungen. Gekommen waren sie, um die erfolgreichsten Prüflinge des Mittelschulbereichs in Stadt und Landkreis Bayreuth zu würdigen. Da die Gesamtschule Hollfeld in eben diesem Landkreis beheimatet ist, wurde die Ehrung dem Huppendorfer Schüler Christoph Neubig zuteil.

Die besten Absolventen im M-Zug wurden für den Mittleren Bildungsabschluss geehrt, aber auch die besten Prüflinge, die 2025 den Quali erworben hatte. Deren Leistungen priesen neben dem Regierungspräsidenten Florian Luderschmid auch Landrat Florian Wiedemann sowie Vertreter des Handwerks und der IHK. Alle hatten kleine Präsente mitgebracht, die den Respekt ausdrücken und die guten Wünsche unterstreichen sollten.

Zusammen mit zwei Schülern aus Hummeltal hatte Christoph Neubig mit einem Notendurchschnitt von 1,2 den allerbesten Quali absolviert und war somit nach Daniel Barth im Jahr 2024 der zweite Landkreisbeste aus der Gemeinde Königsfeld. Namens der Gemeinde gratulierte Bürgermeister Norbert Grasser. Den Glückwünschen schlossen sich Klassenleiterin Viktoria Roppelt und Rektor Theo Schnörer gerne an.



## Jahrgangsbeste Realschulbereich an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld

### Kopfsprung ins Leben

Die GSH verabschiedete am Freitag, 25.07.2025 72 Absolventinnen und Absolventen des Realschulzuges. Mit einem besinnlichen Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche wurden die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Gäste auf diesen besonderen Abend eingestimmt, bevor die Zeugnisübergabe im Pädagogischen Zentrum der Schule begann. Etliche Ehrengäste ließen es sich nicht nehmen, den Absolventinnen und Absolventen humorvolle sowie tiefgründige Gedanken mit auf den Weg ins Leben nach der Schule zu geben. Nach der Begrüßung durch die Schulleiterin Frau Betz sprachen Herr Stern, der Bürgermeister der Stadt Hollfeld, Herr Fähnrich in seiner Rolle als zweiter Vorstand des Fördervereins, Frau Löblein, die Vorsitzende des Elternbeirats, Frau Kerstin Jäger als Leiterin des Realschulzuges, und Vertreter des Abschlussjahrganges selbst. Sie alle drückten ihre Bewunderung für die erfreulichen Leistungen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus und ermutigten sie zum Sprung ins Leben nach der Schule, das für sie viele neue Erfahrungen, Begegnungen und Herausforderungen bereithalten wird. Diese dürfen sie mutig angehen, denn sie alle haben im Laufe der Schulzeit Talente entdeckt und ausgebaut, die ihnen ein gelingendes Leben ermöglichen können.

Die gesamte Schulfamilie gratuliert den Absolventinnen und Absolventen des Realschulzuges von Herzen und wünscht Ihnen nur das Allerbeste für die Zukunft.



Auf dem Foto sind die Jahrgangsbesten zu sehen: v.l.n.r.: Hartmut Stern (Erster Bürgermeister der Stadt Hollfeld), Christine Betz (Schulleiterin der GSH), Julia Braun, Franziska Lauer, Lukas Rehe, Leni-Maxine-Büttner, Kerstin Jäger (Leiterin des Realschulzuges)



## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrei Königsfeld

#### Mit Hoffnung im Gepäck – unterwegs nach Vierzehnheiligen

Unter dem Leitwort „*Seid Pilger der Hoffnung*“ begaben sich am 18. Juli 2025 66 Wallfahrerinnen und Wallfahrer auf die zweitägige Wallfahrt nach Vierzehnheiligen und wieder zurück nach Königsfeld.

52 Kilometer lagen vor den Pilgernden – ein Weg, der nicht nur die Schritte forderte, sondern auch Herz und Geist in Bewegung brachte. Der Samstag begann bei angenehm kühlen 15 °C, entwickelte sich rasch zu einem sonnigen Tag mit sommerlichen 27 °C. Am Sonntag zeigte sich der Sommer von seiner intensiven Seite: Mit leichtem Wind und bis zu 29 °C verlangte das Wetter den Pilgernden zusätzliche Kraft und Durchhaltevermögen ab.

Unterwegs prägten spirituelle Impulse, Gebete und persönliche Gespräche den Rhythmus der Tage. Trotz müder Füße war die Atmosphäre geprägt von gegenseitiger Unterstützung, herzlichen Begegnungen und einer spürbaren Offenheit untereinander.

Ein besonderer Moment der Besinnung war das gemeinsame Gebet des Kreuzwegs in Vierzehnheiligen. Im Geist des Mottos „*Pilger der Hoffnung*“ boten die einzelnen Stationen Gelegenheit innezuhalten und sich mit den eigenen Gedanken und Erfahrungen auseinanderzusetzen.

**Besondere Jubiläen feierten: Gisela Hofmann und Wolfgang Stieg** für 25 Teilnahmen, **Dominik Grasser** für 7 Teilnahmen. Ein außergewöhnliches Jubiläum durfte **Heinrich Grasser** begehen – eine stille Säule im Hintergrund, ohne die die Wallfahrt in ihrer vertrauten und bewährten Form kaum vorstellbar wäre. Seit nunmehr 30 Jahren lenkt er verlässlich den Begleitbus, sorgt für einen reibungslosen Ablauf und übernimmt viele technischen und organisatorischen Aufgaben. Mit Erfahrung, klarem Kopf und einem offenen Ohr findet er für jedes Problem eine Lösung – oft, bevor es überhaupt jemand bemerkt.

**Ein herzliches Vergelts Gott den 14HI-Wallfahrtsmusikanten, allen Helfern und Wohltätern, die die Wallfahrt durch Wort und Tat oder ideell und materiell ermöglicht und unterstützt haben. Vor allem: Allen Wallfahrern für's dabei sein, mitbeten und mitsingen!**

**Diese Wallfahrt wird als Zeichen gelebter Zuversicht in Erinnerung bleiben und lädt dazu ein, auch über diese zwei Tage hinaus Spuren der Hoffnung zu hinterlassen – im Alltag, im Miteinander, und vielleicht auch auf weiteren gemeinsamen Wegen.**

**Zum Vormerken: Nächste Wallfahrt nach Vierzehnheiligen:  
18.-19. Juli 2026**



Die Jubilare mit den Wallfahrtsführern und Karl Brehm in der Heimatkirche St. Jakobus der Ältere in Königsfeld.

## Bücherei Königsfeld

Die Bücherei macht vom **15.08. bis 24.08.2025** eine kurze Sommerpause und bleibt in dieser Zeit geschlossen. Damit euch der Lesestoff nicht ausgeht, kommt gerne vorher vorbei und deckt euch mit spannenden Büchern, Tonies oder anderen Medien ein!

**Letzer Ausleihtag: Sonntag: 10.08.**

**Erster Ausleihtag: Freitag, 29.08.**

### Ferienprogramm:

#### Eine Spurensuche für echte Detektive -

Für Kinder von 6 -10 Jahren

*Kommt zu einem spannenden Nachmittag in die Bücherei. Dabei erfahrt ihr viel über Detektive und löst spannende Rätsel. Am Ende des Nachmittags seid ihr richtige Spürnasen.*

Am Donnerstag, **21.08.2025** von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Bücherei, Anmeldung bei VG Steinfeld bis 18.08.2025 unter 09207 98 10

**Wir wünschen euch einen erholsamen Sommer voller schöner Geschichten!**

*Euer Bücherei-Team*

Katholische öffentliche Bücherei Königsfeld  
Jakobsberg 9

Pfarrheim, 1. Stock (barrierefrei über Aufzug)

96167 Königsfeld

### Öffnungszeiten:

Freitag 15.00 - 16.30

**Sonntag 9.45 - 11.15**

Kontakt:

Tel. 09207/9889250 während der Öffnungszeiten

Mail: buecherei-koenigsfeld@gmx.de

## Pfarrei St. Martin Steinfeld

Vom 30. bis 31. August 2025 findet wieder unsere traditionelle Wallfahrt nach Vierzehnheiligen statt.

Wir laden herzlich dazu ein und freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Bildungs- und Tagungshäuser in Vierzehnheiligen weisen darauf hin, dass eine rechtzeitige und persönliche Buchung der Übernachtung erforderlich ist: über die Homepage der Bildungs- und Tagungshäuser/Anmeldung Wallfahrten/Wallfahrt Steinfeld.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
09571/926-0 oder info@14hl.de.



## Vereine und Verbände

### DJK Königsfeld 1966 e.V. / SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

#### Spielbetrieb

##### **A Klasse 2 Bamberg**

**Sonntag 10.08.25 12:00 Uhr**

FV Giech 2 – DJK Königsfeld

**Sonntag 17.08.25 15:00 Uhr**

DJK Königsfeld – SG Stadelhofen

##### **In Steinfeld**

**Samstag 23.08.25 16:00 Uhr**

SC Melkendorf/SG Roßdorf a. Forst

##### **In Melkendorf**

##### **A-Klasse Bamberg 1**

**Sonntag 10.08.25 15:00 Uhr**

TSV Staffelbach - SG DJK Königsfeld 2/SC Jura Steinfeld

**Sonntag 17.08.25 13:00 Uhr**

SG DJK Königsfeld 2/SC Jura Steinfeld – SC Kemmern2

##### **In Steinfeld**

**Sonntag 24.08.25 15:00Uhr**

SG FC Lauf/SV Zapfendorf –

SG DJK Königsfeld 2/SC Jura Steinfeld

##### **In Lauf**

**Liebe Sportfreunde, Fußballfreunde und Fans,**

**Wir freuen uns auf Euer Kommen & Eure Unterstützung!**

*Eure Vorstandschaft*

**DJK Königsfeld und SC Jura Steinfeld**

**SC Jura Steinfeld 1975 e.V.**

**Sommerfest am 17.08.2025**

Am Sonntag, den 17.08.2025 ab 14 Uhr findet das Sommerfest des SC Jura Steinfeld statt.

Es steht der angrenzende Spielplatz und der Sportplatz natürlich zum Austoben zur Verfügung.

Zu Steaks und Bratwürsten bieten wir zudem Pizza, Kaffee und Kuchen an.

Um 13 und 15 Uhr beginnen jeweils die Punktspiele gegen den **SC Kemmern 2** und der **SG Stadelhofen** bei uns am Sportplatz.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

## DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

### **1. Mannschaft Herren (A-Klasse 2 BA)**

**10.08.2025 - 15:00 Uhr**

DJK SG Stadelhofen I - SC Markt Heiligenstadt II

**17.08.2025 - 15:00 Uhr**

DJK Königsfeld - DJK SG Stadelhofen I

**24.08.2025 - 15:00 Uhr**

DJK SG Stadelhofen I - TSV Schesslitz II / FV Zeckendorf II

**31.08.2025 - 13:00 Uhr**

ASV Hollfeld II - DJK SG Stadelhofen I

### **2. Mannschaft Herren (Reserven BK 2 BA)**

**10.08.2025 - 13:00 Uhr**

DJK SG Stadelhofen II - DJK Priegendorf II

**31.08.2025 - 15:00 Uhr**

SG Melkendorf II / Roßdorf a.F. II - DJK SG Stadelhofen II

**14.09.2025 - 13:00 Uhr**

DJK Teuchatz II - DJK SG Stadelhofen II

**19.09.2025 - 17:30 Uhr**

SG SV Stechendorf II / Plankenfels II - DJK SG Stadelhofen II

**Alle Spieltermine unter: [djk-sg-stadelhofen.de](http://djk-sg-stadelhofen.de)**

An alle Fans der DJK SG Stadelhofen.

Bitte unterstützt Eure Mannschaft durch zahlreiches kommen.

## Kath. Frauenbund Steinfeld

### Ausflug zum fränkischen Stonehenge

Bei strahlendem Sonnenschein lud der Katholische Frauenbund Steinfeld zu einem Ausflug nach Tiefenpöhl ein. Die zahlreichen Teilnehmer konnten dort die fränkische Nachbildung des englischen Stonehenge besichtigen. Maria Kunzelmann gab einen anschaulichen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Kunstwerks und des englischen Originals. Im Anschluss traf man sich im Café Franzenhof in Neudorf, wo man den Nachmittag bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen ließ.



## Freiwillige Feuerwehr Wattendorf e. V.

### Fahrt zum Gäubodenfest nach Straubing

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| Termin:                          | 16.08.2025         |
| Abfahrt:                         | 07:30 Uhr          |
| Rückfahrt:                       | ca. 22:00 Uhr      |
| Kosten pro Person:               | 28€ incl. Brotzeit |
| Anmeldung bei Sandra Schmidlein: | 0175-7407448       |

Verbindliche Anmeldung mit Bezahlung.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag in Straubing.

## Feuerwehr Gräfenhäusling

### Deutsche Jugendspange

Am 12.07.2025 in Burgebrach konnte die Jugendfeuerwehr Gräfenhäusling ihr Können unter Beweis stellen. Die Nachwuchsfeuerwehrlern/innen meisterten alle fünf geforderten Disziplinen mit Bravour und wurden am Ende mit der höchsten Auszeichnung der Deutschen Jugendfeuerwehr geehrt.

Die Deutsche Jugendspange setzt ein hohes Maß an Teamarbeit, Ausdauer und Feuerwehrwissen voraus. Die Jugendlichen mussten sich im Kugelstoßen, einem Staffellauf, bei einer Fragerunde zu feuerwehrtechnischem und allgemeinem Wissen, beim Aufbau eines Löschangriffs sowie bei einer langen Schlauchstrecke beweisen.

Unterstützt und vorbereitet wurde die Jugendfeuerwehr von den Jugendwarten, Karl-Heinz Dühorn und Jürgen Schütz.



Mit dem Erwerb der Deutschen Jugendspange haben die Jugendlichen (Mia Dühorn, Selina Stubner, Emilia Schütz, Hanna Dühorn, Louisa Schütz, Stefan Lieb, Felix Schramm, Jonas Stubner und Fabian Schmelzer) einen wichtigen Meilenstein in ihrer Feuerwehrlaufbahn erreicht.

## Feuerwehr Gräfenhäusling

Am Samstag den 19. Juli 2025 fand am Dorfplatz in Gräfenhäusling die diesjährige Wasserleistungsprüfung statt. Zwei Gruppen der Feuerwehr Gräfenhäusling traten zur Prüfung an, darunter vier Feuerwehrleute die das erste Mal dabei waren und Stufe Eins (Bronze) erreicht haben.

Alle Teilnehmer bestanden mit Erfolg und wurden vor allem vom ersten Bürgermeister Thomas Betz und dem Kreisbrandinspektor Stefan Dühorn beglückwünscht.



## Waldbesitzervereinigung Bamberg e. V.

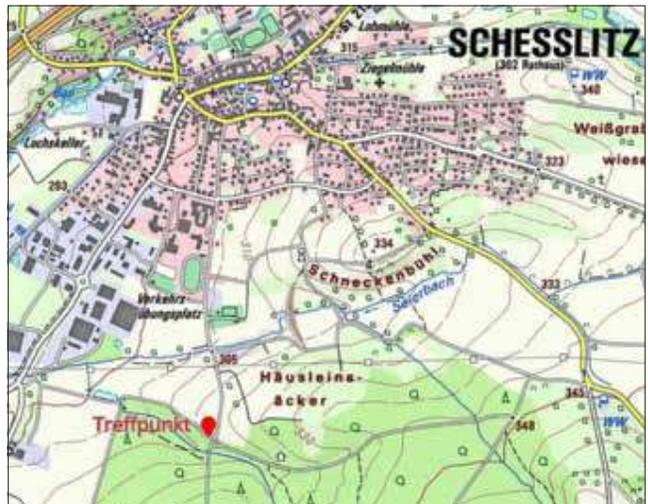
### Auf dem Holzweg –

### Bestimmung & Verwendung örtlicher Baumarten

Die Waldbesitzervereinigung Bamberg e. V. und das Forstrevier Scheßlitz laden Sie ganz herzlich zu oben genannter Infoveranstaltung ein. Jede/r ist herzlich willkommen – egal ob Sie Mitglied der WBV sind oder nicht.

**Datum:** Mittwoch, 20.08.2025, 18:00-20:00 Uhr

**Treffpunkt:** Wanderparkplatz am Walderlebnispfad Scheßlitzer Schulwald – hinter der Giechburgschule (Peulendorfer Straße) und am Motorsportverein Scheßlitz vorbei, bis zum Wald



**Anmeldung** unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer bis 19.08.2025 per Email an [info@wbv-bamberg.com](mailto:info@wbv-bamberg.com) oder telefonisch 09542 / 772100



[www.schunder-bestattungen.de](http://www.schunder-bestattungen.de)

**96123 Litzendorf**  
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933



**SCHUNDER**  
BESTATTUNGEN

**TRAUERANZEIGEN  
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH**



Danksagung



**Thomas Krug**

Herzlichen Dank allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und seinen ehemaligen Arbeitskollegen die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Danke auch für die Blumen und Geldspenden.

Danke auch den Jägern- und Bläsern, der FFW Laibarös und Herrn Pfarrer Michael Herrmann sowie dem Bestatter Schrüfer.

**Lisbeth  
Matthias mit Katrin  
Heike**



*Leg alles still in Gottes Hände, das Glück, den Schmerz, den Anfang und das Ende.*

**Brigitte Brehm**  
geb. Dauer  
† 01.07.2025

**Danke**

Für die zahlreiche und herzliche Anteilnahme in Wort und Schrift zum Tode unserer Mutter möchten wir uns auf diesem Wege bei all denjenigen bedanken, die ihre Freundschaft, Verbundenheit und Wertschätzung durch ein stilles Gebet, Blumen- und Geldspenden zum Ausdruck gebracht und sie mit uns auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

**Besonderer Dank:**

- unseren lieben Nachbarn Familie Döppmann/Adelhardt
- dem Ersthelfer Johannes Bravo-Valenzuela
- der FFW Königsfeld
- dem Notarztteam Scheßlitz
- Herrn Pfarrer Michael Herrmann
- dem Bestattungsinstitut Schunder

**Anita Weber, Franz Brehm,  
Ingrid Pfeufer**

Huppendorf, Juli 2025



**Jetzt neu:  
Das Trauerportal  
von LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)



# NoNiGo\_2025

Das Event für **NOch-NIcht-GOLfer/-innen**



Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.



## Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

**KOSTEN: 50,- EUR PRO PERSON\***

**inkl. ganztägiger Betreuung.**

\*Wird bei Eintritt als Schnuppermitglied angerechnet.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.



**Gib't etwas zu gewinnen?**

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

## Wann geht's los?

**6. JULI UND 10. AUGUST 2025**

Beginn ist um 11.00 Uhr.

Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

**Wir freuen uns auf Euch!**

Melde Dich gleich an!



**Golfclub Fränkische Schweiz e. V.**  
Kannndorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27  
E-Mail: info@gc-fs.de  
Web: www.gc-fs.de

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited.

Dem Leben einen würdevollen Abschied geben.



Bestattungen

**Martin Schrüfer**  
Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: **0176 50 51 40 57**



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Stefanie Buchaly**

**Mobil: 0151 41456546**

s.buchaly@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufssinnendienst

**Violetta Windisch**

**Tel.: 09191 723256**

Fax: 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

GmbH

Kirchenmalereifachbetrieb  
Bergstraße 4  
96167 KÖNIGSFELD

# Hofmann

Erhalten & Gestalten

---

**Innenraum- u. Fassadengestaltung**

Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56

[www.hofmann-internet.de](http://www.hofmann-internet.de)

**Blech auf dem Dach,  
Ihr Partner vom Fach.**

**Schilling Edmund**

Sachsendorf, Großer Stein 52a  
91347 Aufseß

Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975  
Fax: 09274/947071

**Parkett / Vinyl  
Landhausdielen  
WPC-/Holz-  
Terrassendielen  
Innentüren  
Glastüren  
Pflegemittel  
Zaunbau**

**Georg Gunreben GmbH & Co. KG**  
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt\*  
Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

**GUNREBEN Showroom** Besuchen Sie auch unseren Online-Shop: [www.gunreben.de](http://www.gunreben.de)

\* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

**Diakonie**

Kasendorf-Wonsees

## Tagespflege „Schwarzes Ross“ in Kasendorf

**Unser Angebot**

- Tagesstrukturierende und aktivierende Betreuung
- Abwechslungsreiches und individuelles Programm
- Entlastung der Angehörigen
- Helle Räumlichkeiten, Terrasse mit Gartenanlage
- Eigener Fahrdienst, inkl. Rollstuhltransport
- Kostenloser Schnuppertag
- Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
07:30 - 16:30 Uhr

**Tagespflege „Schwarzes Ross“**

Marktplatz 5  
95359 Kasendorf  
Tel.: 09228/99 61 392  
Mail: [tagespflege@diakonie-kasendorf.de](mailto:tagespflege@diakonie-kasendorf.de)  
[www.diakonie-kasendorf.de](http://www.diakonie-kasendorf.de)

**Unsere Türen stehen für Sie offen!**

**Wir über uns  
und andere im Podcast**

Als jüngstes von drei Kindern, erlebte **Andrea Wittich-Bonk** den Aufbau des Familienunternehmens von der Pike an hautnah mit. Die heutige Rolle als Komplementärin der Unternehmensgruppe mag die Wahl-Münchenerin lieber als damals in Teenagertagen die der Zustellerin. Dies und auch Anekdoten aus dem Familienleben machen das Gespräch sehr hörenswert.

» **Hallo LINUS WITTICH** «

Überall da, wo es Podcasts gibt.

## Getränkemarkt **Lang**

Angebote gültig vom 31.07.25 bis 13.08.25

Südstraße 6  
Hollfeld  
Tel.: 09274/94220

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Kasten 20 x 0,5 l</b> <b>15,99 €</b><br/>(1 l = 1,60 €) + 3,10 € Pfand</p>                                    | <p><b>alle Sorten</b></p> <p><b>Kasten 20 x 0,5 l</b> <b>15,99 €</b><br/>(1 l = 1,60 €) + 3,10 € Pfand</p>         |
| <p><b>Spritzig, Medium</b></p> <p><b>Kasten 12 x 0,7 l Glas</b> <b>4,99 €</b><br/>(1 l = 0,59 €) + 3,30 € Pfand</p> | <p><b>Spezial</b></p> <p><b>Kasten 20 x 0,5 l</b> <b>9,99 €</b><br/>(1 l = 1,00 €) + 3,10 € Pfand</p>              |
| <p><b>alle Sorten</b></p> <p><b>Kasten 20 x 0,5 l</b> <b>12,99 €</b><br/>(1 l = 1,30 €) + 3,10 € Pfand</p>          | <p style="text-align: center;"><b>Für kurze Zeit:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Oktobertstbier</b></p> |



## BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

*Soforthilfe im Trauerfall*



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)  
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · [www.bestattungshaus-debonnet.de](http://www.bestattungshaus-debonnet.de)

### Hauptsitz Scheßlitz

Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz  
Telefon 0 95 42/77 23 77

### Filiale Litzendorf

Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf  
Telefon 0 95 05/80 54 80

### Filiale Memmelsdorf

Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf  
Telefon 09 51/9 68 23 75



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## JOBS IN IHRER REGION

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

### Wir suchen dich.

Elektromeister (m/w/d) Servicetechniker (m/w/d)

Verschiedene Arbeitszeitmodelle

Moderne Arbeitsausstattung

Team mit riesigem Potential

Wachsendes Unternehmen

Jobrad und vieles mehr



09505 / 7151 | KIRCHANGER 3 | 96123 LITZENDORF | [WWW.SCHOBER-BAMBERG.DE](http://WWW.SCHOBER-BAMBERG.DE)

Oder direkt online bewerben: [jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

## Landkreis Bamberg



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

### Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in (m/w/d) KFZ-Mechatroniker/-in (m/w/d) für den Kreisbauhof Memmelsdorf

Bauen Sie Ihre Zukunft bei uns!

Es erwarten Sie vielseitige und interessante Aufgaben, insbesondere:

- Wartung und Instandsetzung von kommunalen Kraftfahrzeugen
- Wartung und Instandsetzung von Baumaschinen und Geräten
- Winterdienst

Haben Sie Lust auf interessante, handfeste und anspruchsvolle Tätigkeiten inklusive aller Vorteile des öffentlichen Dienstes?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **25. August 2025** unter [www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote).



## Landkreis Bamberg



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

### Leitung der Kreiskasse (m/w/d)

Sie sind erfahren im Finanzwesen, führen gerne ein Team und möchten Verantwortung in einer wichtigen Position übernehmen? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir suchen eine engagierte Leitung unserer Kreiskasse.

Es erwarten Sie interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben, insbesondere:

- Leitung und Führung der Kreiskasse
- Bewirtschaftung der Kassenmittel
- Abrechnung von Barzahlungen

Bewerben Sie sich jetzt und gestalten Sie die Zukunft unseres Landkreises mit!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **27. August 2025** unter [www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote).



## Landkreis Bamberg



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

### Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d) für den Kreisbauhof Memmelsdorf

Werden Sie Teil unseres Teams!

Es erwarten Sie vielseitige und interessante Aufgaben, insbesondere:

- Straßen- und Brückenunterhaltung sowie Straßeninstandsetzung
- Winterdienst sowie Grün- und Gehölzpflege

Haben Sie Lust auf handfeste und anspruchsvolle Tätigkeiten, mit denen Sie einen Beitrag zur Erhaltung und Verkehrssicherheit unserer Kreisstraßen leisten, inklusive aller Vorteile des öffentlichen Dienstes?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **18. August 2025** unter [www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote).





Hofäckerstraße 7 · 96142 Hollfeld  
Tel. (0 92 74) 85 11  
[www.fitnesstreff-hollfeld.de](http://www.fitnesstreff-hollfeld.de)

**Täglich geöffnet von 6–23 Uhr**



**FLIEGENGITTERHERSTELLER**

**BÖHLEIN**

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

**Roland Böhlein**  
96167 Königsfeld  
☎ 0 92 07 / 5 28  
[info@boehlein-montagen.de](mailto:info@boehlein-montagen.de)



*erholsamen Schlaf*  
in allen Preislagen, Reinigung,  
Komplettwäsche und Umarbeitung von  
Feder- und Daunenbetten.

**Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25**  
Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)



# Jobmesse Franken

Unser Medienpartner **mg<sup>o</sup> mediengruppe oberfranken**

Mit freundlicher Unterstützung von **LINUS WITTICH**  
Local Informant, Click, Internet, Mobil

**JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!**

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

**brose ARENA Bamberg**  
**11.-12.10.2025**  
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg  
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr  
[www.jobmesse-franken.de](http://www.jobmesse-franken.de)

**Hotline: 0951 / 180 70 500**  
Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH

## RÄUMUNGSVERKAUF WEGEN GESCHÄFTSAUFGABE bis Anfang Oktober 2025

Sichert Euch eure Schnäppchen!  
**Wir bieten Ihnen wie gewohnt unseren Schullistenservice mit 20% auf das gesamte Schul- und Schreibwarensortiment!**

Bitte denken Sie daran Ihre Gutscheine einzulösen!  
Reduzierte Ware ist im Umtausch ausgeschlossen!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**20%  
30%  
40%  
50%**  
je nach Artikelgruppen

ausgenommen  
Lotto, Tabak,  
DHL, Zeitungen u. Bücher

spielen  
schenken  
**Spiel- und Schreibwaren Stöbel**  
schreiben  
lernen  
**Hollfeld**

Langgasse 6  
(09274) 436  
[www.spielundschreibwaren-stoessel.de](http://www.spielundschreibwaren-stoessel.de)

96142 Hollfeld  
Parkplätze am Haus